



(Vor- und Nachname in Druckbuchstaben)

(Team/Jahr)

Ehrenerklärung

Die Kinder- und Jugendarbeit im JugendErholungswerk Hamburg e.V. lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben und darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden. Wir treten entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor Kindeswohlgefährdung zu schützen. Dieser Schutz der Kinder und Jugendlichen steht bei uns über allem.

Mit der Ehrenerklärung setzen wir uns für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ein. Sie wird von allen Personen, die im JugendErholungswerk Hamburg e.V. Verantwortung in der Kinder- und Jugendarbeit übernehmen, unterzeichnet und gelebt werden.

Die Ehrenerklärung umfasst folgende Punkte:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit im JugendErholungswerk Hamburg e.V. ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen nehme ich wahr und ernst. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
4. Ich verzichte auf abwertendes Verhalten. Ich achte darauf, dass sich andere, besonders in den Gruppen und bei Angeboten und Aktivitäten, ebenso verhalten, indem ich es benenne und nicht toleriere. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, beziehe ich aktiv Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
7. Ich versichere, dass ich nicht wegen eines Deliktes im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist.
8. Ich nehme Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich wende mich damit an die beauftragte Vertrauensperson, d.h. die pädagogische Leitung oder ihre Vertretung und nehme ihre Beratung bzw. Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch.
9. Ich verzichte auf der Ferienreise auf den Konsum hochprozentiger alkoholischer Getränke und Drogen jeglicher Art. Der Verzehr von Wein, Sekt und Bier in Maßen ist ausschließlich am Abend erlaubt, wenn sich die Kinder und Jugendlichen bereits in ihren Zimmern befinden bzw. schlafen.
Wenn ich Alkohol konsumiert habe, darf ich anschließend keinen Kontakt mehr zu den Kindern und Jugendlichen haben und keine Aufsichtspflicht übernehmen.
Als Betreuer*innen-Team stellen wir sicher, dass jederzeit volle Handlungsfähigkeit gegeben ist und ausreichend Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Ort, Datum

Unterschrift